

Verhaltenskodex für Lieferant*innen der WEPU-Brot GmbH

Die WEPU-Brot GmbH richtet ihr Handeln nach dem Grundprinzip eines nachhaltigen, die natürlichen Lebensgrundlagen schützenden, eines sozial verantwortungsvollen und rechtmäßigen unternehmerischen Verhaltens aus. Dieses Grundprinzip gilt nicht nur im eigenen Unternehmen sondern auch in den Beziehungen zu ihren Geschäftspartner*innen. Die Einhaltung dieses Grundprinzip erwartet die WEPU-Brot GmbH daher auch von ihren Lieferant*innen. Um diesem Grundprinzip gerecht zu werden und gesetzte Standards zu erfüllen, beschreibt dieser Verhaltenskodex die Mindestanforderungen, an die sich Lieferant*innen der WEPU-Brot GmbH halten müssen.

Die WEPU-Brot GmbH erwartet, dass ihre Lieferant*innen die jeweils für sie geltenden, nationalen Gesetze einhalten und ihr Handeln den Regelungen dieses Verhaltenskodex entspricht.

1. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten

Die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit werden eingehalten.

Vergütungen und Leistungen

Der Lieferant oder die Lieferantin stellt sicher, dass die Löhne und Zusatzleistungen den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestlöhnen eingehalten werden und in Einklang mit den lokalen Industriestandards stehen.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens werden durch den Lieferanten oder die Lieferantin anerkannt.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art der Zwangsarbeit werden strikt abgelehnt. Der Lieferant oder die Lieferantin gewährt, dass die jeweiligen nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen eingehalten werden.

Diskriminierungsverbot

Jegliche Art der Diskriminierung wird verhindert. Der Lieferant oder die Lieferantin beachtet die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und verhindert verbale oder körperliche Belästigung von Mitarbeiter*innen.

Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze

Alle geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze sowie -vorschriften müssen vom Lieferanten oder von der Lieferantin eingehalten werden und alle Tätigkeiten und Prozesse in Bezug auf mögliche Gefahren müssen überprüft werden. Der Lieferant oder die Lieferantin bedient sich eines geeigneten Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Alle relevanten Genehmigungen müssen vorliegen.

2. Qualität und Umweltschutz

Die WEPU-Brot GmbH fordert von ihren Lieferant*innen, dass alle relevanten einschlägigen qualitäts- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zusätzlich wird erwartet, dass der Lieferant oder die Lieferantin die WEPU-Brot GmbH unverzüglich darüber informiert, falls es diesbezüglich zu Unregelmäßigkeiten kommen sollte. Darüber hinaus sind alle erforderlichen nationalen Umweltschutzvorschriften und -gesetze vom Lieferanten oder von der Lieferantin einzuhalten. Ressourcen müssen geschont, Umweltrisiken minimiert und entstehende Umweltbelastungen reduziert werden. Der Lieferant oder die Lieferantin bedient sich eines geeigneten Managementsystems zur Überwachung des Umweltschutzes.

3. Compliance und Integrität

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant oder die Lieferantin verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb. Zu beachten sind wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kund*innen sowie ein Missbrauch von Marktmacht werden nicht toleriert.

Korruption und Bestechung

Korruption oder Bestechung sind vom Lieferanten oder von der Lieferantin zu unterbinden, besonders im Hinblick auf Zahlungen, Schmiergelder oder andere Vorteile, die zum Beeinflussen von Entscheidungen führen können. Interessenskonflikte in Geschäftsbeziehungen mit der WEPU-Brot GmbH oder Dritten sind zu meiden.

Geheimhaltung und Datenschutz

Mit sämtlichen Geschäfts- und sonstigen Daten sowie mit der geschäftlichen Korrespondenz mit der WEPU-Brot GmbH hat der Lieferant oder die Lieferantin vertraulich umzugehen. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten.

4. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferant*innen

Die WEPU-Brot GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferant*innen, nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Der Lieferant oder die Lieferantin hält zudem seine oder ihre Lieferant*innen ebenso dazu an, die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Vorgaben einzuhalten. Der Lieferant oder die Lieferantin ist für seine oder ihre eigene Lieferkette verantwortlich. Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferant*innen genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten oder der Lieferantin betrachtet.



Stephan Bahlmann
- Geschäftsführer -